



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.41 RRB 1927/0539**
Titel **Kantonale Frauenklinik Zürich.**
Datum 24.03.1927
P. 219

[p. 219] Die Baudirektion berichtet:

Im Budget 1927 der Frauenklinik Zürich (Titel XI. a. 3: Größere Arbeiten Fr. 100,000) ist die Ausführung verschiedener Renovationsarbeiten in Krankenzimmern und Korridoren vorgesehen. Da sich solche Bauarbeiten wegen des Anstaltsbetriebes nicht zur Ausführung im Akkord eignen, müssen sie im Taglohn durchgeführt werden. Als Grundlage für die Vergebung gelten die jeweils gültigen Tarifpreise der Unternehmerverbände für die betreffenden Arbeitsgattungen.

Es empfiehlt sich, hierfür Unternehmer zu berücksichtigen, die mit den örtlichen Verhältnissen bekannt sind. Wir beantragen Vergebung der Arbeiten im Sinne von Dispositiv I, 1 - 6.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Ausführung von Renovationsarbeiten in Krankenzimmern und Korridoren der kantonalen Frauenklinik Zürich

wird wie folgt im Taglohn vergeben:	Vergabungsbetrag zirka Fr.
1. Maurerarbeiten	
an J. Meier-Ehrensperger, Zürich 6, an E. Scotoni, Zürich 6.	5,000
2. Gipserarbeiten	
an Ryffel & Cie., Zürich 8,	
an Friedr. Grob, Zürich 8.	3,000
3. Wasserinstallationen	
an Goldenbohm & Cie., Zürich 8.	4,500
4. Elektrische Installationen	
an C. Huber-Meier, Zürich 6, an M. Grob & Cie., Zürich 8.	4,000
5. Schreinerarbeiten	
an H. Lier, Dreikönigstr., Zürich 2,	
an A. Ramp, neue Beckenhofstr., Zürich 6.	3,500
6. Malerarbeiten	3,000
an E. Stettbacher, Wiesenstr., Zürich 8,	
an A. Schnetzer, Leonhardstr., Zürich 1,	
an Pli. Dietrich, Sonneggstr., Zürich 6.	



II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]